

Neue Regeln für verbindliches EU-Transparenzregister gebilligt

Parlament, Rat und Kommission machen die Registrierung im Transparenzregister verpflichtend für bestimmte Lobbytätigkeiten.

Der Bericht der Mitverhandlerin des Europäischen Parlaments, [Danuta Hübner](#) (EVP, PL), wurde am Dienstag mit 645 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 49 Enthaltungen angenommen. Diese Entscheidung bedeutet eine wesentliche Änderung der Struktur des bestehenden Transparenzregisters: Interessenvertreter müssen sich registrieren lassen, um bestimmte Lobbytätigkeiten in den drei unterzeichnenden Institutionen ausüben zu können. Europäisches Parlament, Rat und Kommission führen zudem ergänzende Transparenzmaßnahmen ein, um die Registrierung zu fördern.

Das Parlament begrüßt den "tätigkeitsbezogenen Ansatz", der indirekte Lobbytätigkeiten abdeckt, das aufgrund der COVID-19-Pandemie immer häufiger vorkommt. Es begrüßt auch die Änderung des Status des Rates, der von einem Beobachter zu einem unterzeichnenden Organ der Vereinbarung wird.

Dennoch heben die Europaabgeordneten hervor, dass der Geltungsbereich in Bezug auf die Aktivitäten des Rates hätte breiter gefasst werden können und fordert eine maximale Beteiligung an der freiwilligen Regelung für Ständige Vertretungen. Die Abgeordneten betonen auch, dass bei Überarbeitungen der Frage der Konditionalitäten auf Seiten der Kommission Treffen mit hochrangigen Mitarbeitern beinhalten sollte.

Die Organe des Parlaments müssen dementsprechend folgende Maßnahmen umsetzen:

- Redner und Rednerinnen können nur nach einer Registrierung im Transparenzregister an Veranstaltungen von Ausschüssen, Delegationen oder interfraktionellen Arbeitsgruppen teilnehmen;
- Leitlinien für Berichterstatter und Berichterstatterinnen, Schattenberichterstatter und Schattenberichterstatterinnen und Ausschussvorsitzende gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments erstellen;
- und Treffen mit leitenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Europäischen Parlaments nur mit registrierten Interessenvertretern ermöglichen.

Zitate

EP- Mitverhandlerin [Katarina Barley](#) (S&D, DE) erklärte: "Nach jahrelangem Gerangel wird der Rat endlich mit ins Boot geholt. Indem wir als positives Beispiel vorangehen, können wir auch für die Mitgliedstaaten zum Vorbild werden und einen generellen Paradigmenwechsel herbeiführen. Dank der neuen Regeln verstehen die Bürgerinnen und Bürger besser, wie Entscheidungen getroffen werden, die ihr tägliches Leben betreffen. Wichtig ist auch, dass wir nun einen stärkeren Verhaltenskodex und mehr Ressourcen für die effektive Umsetzung der Regeln haben werden."

Danuta Hübner (EVP, PL), betonte: "Die Ziele des Parlaments spiegeln sich in dem neuen Rahmen vollständig wider: Wir haben den Aufgabenbereich erweitert und das Transparenzregister gestärkt und gleichzeitig sichergestellt, dass das freie Mandat, das die europäischen Bürger den Abgeordneten erteilt haben, erhalten bleibt. Mit dem Rat als Mitunterzeichner der interinstitutionellen Vereinbarung schlagen wir wirklich eine neue Seite für transparente Entscheidungsfindung auf EU-Ebene auf."

Die nächsten Schritte

Der Präsident des Parlaments wird die Vereinbarung mit dem Präsidenten des Rates und der Präsidentin der Kommission unterzeichnen, die dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

Hintergrund

Nach den [bestehenden Vorschriften des Parlaments](#) sind Berichterstatter und Berichterstatterinnen, Schattenberichterstatter und Schattenberichterstatterinnen und Ausschussvorsitzende verpflichtet, Informationen über ihre geplanten Treffen mit Interessenvertretern im Rahmen des Transparenzregisters zu veröffentlichen.

Die Mitverhandler des Parlaments erzielten im [Dezember 2020](#) eine politische Einigung mit dem Rat und der Kommission. Seit 2011 betreiben das Parlament und die Kommission gemeinsam ein [öffentliches Register für Interessenvertreter](#). Der Rat hat seit 2014 Beobachterstatus. Die Kommission hat 2016 ihren Vorschlag für eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über ein verpflichtendes Transparenzregister für das Parlament, den Rat und die Kommission vorgelegt. Weitere Informationen finden Sie auf der [entsprechenden EP-Webseite](#).

Weitere Informationen

Verfahrensschritte

Der verabschiedete Text wird hier verfügbar sein (27.04.2021)

Transparenzregister: Mehr Klarheit über Lobbyarbeit bei der EU (Infografik)

Interinstitutionelle Verhandlungen über das Transparenzregister

Pressekonferenz von Katarina BARLEY, Danuta HÜBNER, Michael ROTH, und Věra JOUROVÁ (15.12.2020)

Merkblatt zu den Verfahrensschritten

Weitere Infos zu Inhalt und Verfahren (auf Englisch)

FAQ - Organisatorische Aspekte des Parlaments (Akkreditierte Interessenvertreter)

Kostenloses Foto-, Video- und Audiomaterial

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

Kontakt

Kyriakos KLOSIDIS

Press Officer

☎ (+32) 2 28 32357 (BXL)

☎ (+33) 3 881 74651 (STR)

📱 (+32) 470 96 47 35

✉ kyriakos.klosidis@europarl.europa.eu

✉ constit-press@europarl.europa.eu

Armin WISDORFF

Pressereferent

☎ (+32) 2 28 40924 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73780 (STR)

📱 (+32) 498 98 13 45

✉ armin.wisdorff@europarl.europa.eu

✉ presse-DE@europarl.europa.eu

Philipp BAUER

Pressereferent in Deutschland

☎ (+49) 30 2280 1025

📱 (+49) 170 801 8603

✉ philipp.bauer@europarl.europa.eu

✉ presse-berlin@europarl.europa.eu

Huberta HEINZEL

Pressereferentin in Österreich

☎ (+43) 1 516 17201

☎ (+33) 3 881 74646 (STR)

☎ (+43) 676 550 3126

✉ huberta.heinzel@europarl.europa.eu
